

**Hygieneregeln an der Sekundarschule Medebach-Winterberg ab dem 26.10.2020
bis zum 22.12.2020**

Mund-Nasen-Schutz

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen; dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 auch wieder im Unterricht und an ihrem Sitzplatz.
- Lehrkräfte müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie im Unterricht einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann die Schulleitung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests generell aus medizinischen Gründen befreien, eine Lehrerin oder ein Lehrer aus pädagogischen Gründen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern – wenn möglich – zu achten.
- Ergänzend wird klargestellt, dass das Tragen eines Visieres (z.B. aus Plexiglas) nicht den gleichen Schutz wie eine eng am Gesicht anliegende textile MNB bietet. Daher stellen Visiere keinen Ersatz für eine MNB dar. Allerdings können Visiere bei Personen zum Einsatz kommen, bei denen das (dauerhafte) Tragen einer MNB aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.
- Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. Jede Schule wird eine Reserve für den Bedarfsfall verfügbar haben. Es ist darauf zu achten, dass die Masken regelmäßig gereinigt und/oder gewechselt werden.
- Für die regelmäßige Händehygiene sind weiterhin in den Eingangsbereichen der Schulgebäude Desinfektionsspender, zudem befinden sich auf den Toiletten und in den Klassen- und Kursräumen Seifenspender und Spender mit Einwegtüchern. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sollten von diesen Möglichkeiten eigenverantwortlich regelmäßig Gebrauch machen.

Durchlüftung

- Stoßlüften alle 20 Minuten
- Querlüften wo immer es möglich ist
- Lüften während der gesamten Pausendauer

Rückverfolgbarkeit

- Damit mögliche Infektionsketten rückverfolgbar sind, sind Sitzpläne von den Klassenleitungen für den Klassenraum, von den Fachlehrkräften für die Kurs- oder Fachräume anzufertigen und strikt einzuhalten.

Pausenzeiten

- In Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- In den Hofpausen haben sowohl die SuS als auch die Aufsicht führenden Lehrkräfte auf die Einhaltung der Maskenpflicht zu achten.
- Verstöße führen zu Maßnahmen seitens der Schulleitung.